

UNI-REPORT

Donnerstag, 29. Juni 1972

JOHANN-WOLFGANG-GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT

Jahrgang 5 / Nr. 7

„Nur im notwendigen Rahmen in Rechte der Studentenschaft eingegriffen“

Das Verwaltungsgericht Frankfurt hat zwei Anträge der Fachschaft Jura, die sich gegen zwei Verfügungen des Präsidenten wegen der Fachschaftswahlen richteten, zurückgewiesen. In seinen Entscheidungsgründen hat dabei das Gericht deutlich gemacht, daß nach seiner Auffassung die Handlungsweise des Präsidenten rechtmäßig war. Die Fachschaft hatte beantragt, die sofortige Vollziehbarkeit der Verfügungen des Präsidenten aufzuheben. Im Verwaltungsrecht kann eine Verfügung für sofort vollziehbar erklärt werden, wenn dies im öffentlichen Interesse notwendig ist. Damit wird ausgeschlossen, daß ein Widerspruch gegen eine Verfügung aufschiebende Wirkung hat. Hätte das Gericht dem Antrag der Fachschaft Jura stattgegeben, wären in diesem Semester keine Fachschaftswahlen mehr möglich gewesen. Die Fachschaft Rechtswissenschaften hatte argumentiert, daß die im Januar gewählte Fachschaftsvertretung noch bis zum Beginn des Wintersemesters gewählt sei, daher sei es nicht erforderlich, noch in diesem Semester Wahlen herbeizuführen. Mit dieser Begründung hatte der Präsident die sofortige Vollziehbarkeit der Verfügungen begründet.

Das Gericht hat sich der Auffassung des Präsidenten voll angeschlossen. „Auch wenn nach § 53 HUG die bestehenden Organe der Studentenschaft nach dem Hochschulgesetz deren Aufgabe wahrnehmen und man diese Vorschrift entsprechend auch auf die Fachschaftsvertretungen anwendet, bestand doch nach dem Sinn des Gesetzes die Pflicht, die Herstellung einer ordnungsgemäßen den neu ergangenen Gesetzen entsprechenden Vertretung unverzüglich vorzunehmen.“ ... Wenn die Antragstellerin (Fachschaft Rechtswissenschaften) eine entsprechende Wahlordnung nicht beschloß und sich darauf beruft, daß die auf Grund der alten Fachschaftsordnung gewählten Vertreter bis einschließlich WS 1972/73 zur Vertretung befugt seien, verletzt sie ihre Pflichten gegenüber den zur Fachschaft Rechtswissenschaften gehörenden Studenten und umgeht das Gesetz.“ ... Die einzelnen jetzt der Fachschaft Rechtswissenschaften angehörenden Studenten haben einen Anspruch darauf, daß sie nur durch Studenten vertreten werden, die in einem auf der Grundlage des HHG und des HUG durchgeführten demokratischen Wahlverfahren gewählt werden.“

In dem anderen Beschluß wird zur Verfügung des Präsidenten Stellung genommen, die die von der Fachschaft Rechtswissenschaften vorgelegte Wahlordnung als rechtswidrig beanstandete.

Das Gericht stellt fest: „Die aufgehobene Wahlordnung verletzte das Recht.“ Außerdem heißt es: „Die Verfügung vom 30. Mai 1972 ist offenbar rechtmäßig. Nach § 38 Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit § 35 HHG war der

Präsident der Universität Frankfurt am Main als Aufsichtsbehörde gegenüber der Studentenschaft für die Aufhebung von Beschlüssen, die das Recht verletzen, zuständig.“ Besonders interessant sind die Ausführungen der Kammer zur Frage der Rechtmäßigkeit der Wahl der Fachschaftsvertreter in Vollversammlungen. „Auch die Kammer ist der Auffassung, daß eine Wahl der Fachschaftsvertretung in Vollversammlungen, jedenfalls wie sie die aufgehobene Wahlordnung vorsieht, gegen die demokratischen Grundsätze verstößt, weil sie das Wahlrecht der in einem Fachbereich immatrikulierten Studenten in unzulässiger Weise einschränkt.“ ... Eine Wahlordnung, die ersichtlich davon ausgeht, daß nur ein kleiner Bruchteil der Wahlberechtigten von seinem Wahlrecht Gebrauch macht, ist rechtswidrig.“ Zu der Frage des imperativen Mandats äußert das Gericht erhebliche rechtliche Bedenken. „Die derzeitige Abberufbarkeit gewählter Vertreter mit einfacher Mehrheit würde eine verantwortliche, kontinuierliche Vertretung der Studenten in Frage stellen, wenn nicht verhindern.“

Im übrigen wäre der erhebliche Verwaltungsaufwand häufiger Neu- und Abwahlen zu bedenken, wobei noch offenstünde, welchen Zeitraum solche Vorarbeiten jeweils erfordern würden.“

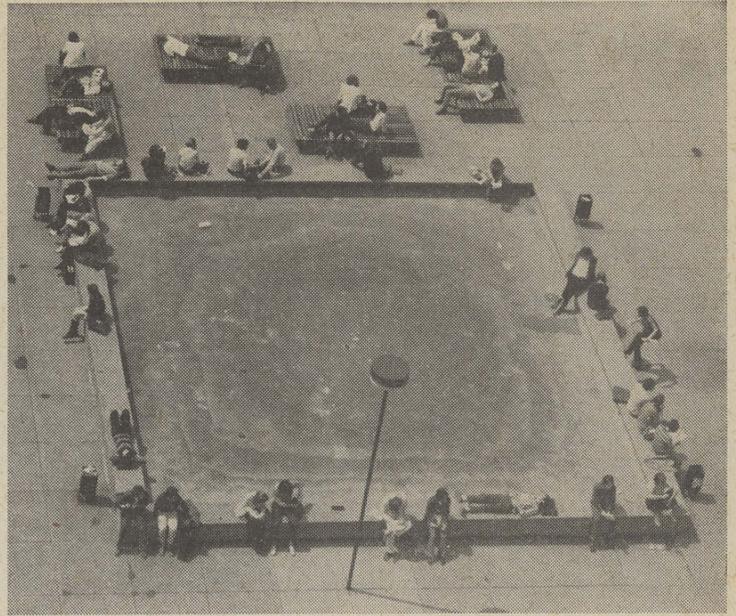
Mit diesen Beschlüssen hat das Verwaltungsgericht sichergestellt, daß noch in diesem Semester in fünf Fachbereichen die Wahlen der Fachschaftsvertreter nach der vom Präsidenten erlassenen Wahlordnung

stattfinden können. Die Wahlen finden vom 5. bis 7. Juli in den Fachbereichen Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Gesellschaftswissenschaften, Physik und Biochemie und Pharmazie statt. Die Listen und die Öffnungszeiten der Wahllokale finden sie auf Seite 2.

Auf Seite 2 ist der Wortlaut der Entscheidungsbegründung des Beschlusses II/1 — H 161/72 des Verwaltungsgerichts Frankfurt abgedruckt. Die vollständigen Texte beider Beschlüsse sind in der Pressestelle erhältlich.

Erste Fachbereichssatzung verabschiedet

Die Konferenz des Fachbereichs Humanmedizin, bei der 97 Hochschullehrer, 32 Studenten, 53 wissenschaftliche und ein nichtwissenschaftlicher Mitarbeiter anwesend waren, hat am 8. Juni 1972 die Satzung des Fachbereichs in dritter Lesung mit 176 Ja-gegen 7 Nein-Stimmen verabschiedet. Damit hat sich der Fachbereich Humanmedizin als erster Fachbereich der Universität eine Satzung gegeben. Der Entwurf zur Satzung wurde von einer Kommission erarbeitet, die aus sechs Hochschullehrern, sechs Stu-



Ruhepause auf dem Campus.

Foto: Bopp

dentent, sechs wissenschaftlichen und sechs nichtwissenschaftlichen Mitarbeitern bestand und am 8. Juli 1971 gewählt wurde. Der einschließlich der Geschäftsordnungen 62 Paragraphen umfassende Entwurf wurde am 8. Dezember 1971 von der Kommission einstimmig verabschiedet. Während der drei Lesungen, von denen die erste am 27. Januar und die zweite am 27. April 1972 stattfand, wurde über etwa 90 Änderungsanträge beraten und beschlossen.

Die Satzung stellt unter anderem Zusammensetzung und Aufgaben der Organe des Fachbereichs fest, soweit sie nicht durch das Hessische Universitätsgesetz geregelt sind. Zu diesen gehört zum Beispiel der Fachbereichsrat. Er nimmt im Fachbereich Humanmedizin die Aufgaben wahr, die in anderen Fachbereichen der Fachbereichskonferenz zugeordnet worden sind, das heißt er ist das beschlußfassende Organ des Fachbereichs.

Der Vorstand des Universitätsklinikums ist dagegen unter anderem für Angelegenheiten der Krankenbehandlung, Krankenpflege sowie der Personal- und Wirtschaftsverwaltung zuständig. Dekan und Prodekan gehören beiden Gremien an, deren Vorsitzender der Dekan ist. Er hat daher dafür Sorge zu tragen, daß in Angelegenheiten, welche in die Zuständigkeit beider Organe fallen, gleichlautende Beschlüsse gefaßt werden.

Weiter definiert die Satzung die nach dem Gesetz einzurichtenden medizinischen Zentren, die ständigen Betriebseinheiten sowie die Abteilungen. Die medizinischen Zentren, die zum Teil schon gebildet worden sind, gehen aus den bisherigen Instituten und Kliniken der Universität hervor. Sie sind die Grundeinheiten für die Krankenversorgung, Forschung und Lehre. Sie gliedern sich in Abteilungen.

Maßgebend für diese Gliederung sind bestimmte umschriebene Aufgaben, welche die unmittelbare oder mittelbare Versorgung von Kranken, die Lehre und die Forschung betreffen, die im Rahmen eines medizinischen Zentrums wahrzunehmen sind. Institute, die auf Grund ihrer Sonderstellung eine Zuordnung zu einem medizinischen Zentrum und auf Grund ihrer Größe die Errichtung eines eigenen medizinischen Zentrums nicht erlauben, werden als ständige Betriebseinheiten, das heißt ohne Untergliederung in Abteilungen, betrieben. Die Satzung setzt Leitung, Verwaltung und Mitgliedschaft zu den einzelnen Institutionen fest.

Ferner werden durch die Satzung, soweit nicht durch das Hessische Universitätsgesetz geordnet, die Verfahren bei der Berufung von Professoren und der Ernennung von Dozenten festgelegt. Schließlich enthält die Satzung Wahlvorschriften, Geschäftsordnungen von Organen des Fachbereichs sowie Übergangsbestimmungen.

Anmeldung zum Studium im Wintersemester 1972/73

Bekanntmachung des Sekretariats

Die Aufnahme und die Einschreibung als Student setzt die fristgerechte Anmeldung voraus. Aufgrund des in einigen Studienfächern herrschenden Arbeitsplatzmangels und im Interesse einer optimalen Platzvergabe ist es erforderlich, das Anmeldeverfahren differenziert durchzuführen. Beachten Sie deshalb folgende Hinweise:

- Erstbewerber** für die platzbeschränkten Fächer Medizin Zahnmedizin Psychologie Pharmazie Biologie (höheres Lehramt und Diplom) Chemie (höheres Lehramt und Diplom) fordern ab 1. Juni 1972 Bewerbungsunterlagen bei der Zentralen Registrierstelle für Studienbewerber (ZRS) 2 Norderstedt 3, Berliner Allee 42 a an. Rücksendung muß bis spätestens 15. Juli 1972 erfolgen (Ausschlußfrist!).

ZRS-Bewerber können außerdem von einem besonderen Antrag auf Berücksichtigung als Härtefall Gebrauch machen. Entsprechende An-

tragsformulare sind ab 1. Juni 1972 im Sekretariat erhältlich und müssen bis spätestens 15. Juli 1972 (Ausschlußfrist!) eingereicht werden.

2. Bewerber für **höhere Semester** in den obengenannten platzbeschränkten Fächern fordern Anmeldeformulare ab 1. Juni 1972 im Universitätssekretariat an und richten die Bewerbung bis spätestens 31. Juli 1972 (Ausschlußfrist!) an das Hessische Kultusministerium — Referat Studienaufnahme — 62 Wiesbaden, Postfach 14

Ausnahme

Deutsche Pharmaziebewerber höherer Semester und Ausländer (letztere auch als Studienanfänger) beantragen in der Zeit vom 1. Juni bis 31. Juli 1972 gleichzeitig die Teilnahme an dem am 29. August 1972, 10.00 Uhr im Pharmazeutischen Institut stattfindenden Aufnahmegespräch. (Vordrucke sind während des genannten Zeitraums im Sekretariat erhältlich.)

3. Bewerber für nicht beschränkte Fachrichtungen fordern Anmeldeformulare ab 1. Juni 1972 im Universitätssekretariat an und senden diese bis spätestens 31. Juli 1972 zurück (Ausschlußfrist!).

4. Studienanfänger in den Fächern

Mathematik und Physik nehmen im Wintersemester 72/73 voraussichtlich an einem über die ZRS (s. oben) durchzuführenden Verteilungsverfahren teil. Anmeldung in der Zeit vom 1. Juni bis 23. Juni 1972 ebenfalls über die Zentrale Registrierstelle für Studienbewerber erforderlich.

5. **Anträge auf Doppelstudium.** Es gelten die gleichen Fristen wie die unter 3. genannten, Antragsformulare sind im Sekretariat erhältlich. Ein Doppelstudium in zwei platzbeschränkten Fächern ist grundsätzlich nicht möglich.

6. **Anträge auf Zweithörerschaft.** Anmeldung wie unter 3. beschrieben.

7. **Anträge auf Beurlaubung.** Beurlaubungsanträge sind ab 2. Oktober 1972 im Sekretariat erhältlich. Abgabe der Anträge bei Rückmeldung i. d. Zeit vom 2. bis 27. Oktober 1972. (Beurlaubungsgründe beachten!).

8. **Exmatrikulationsanträge** zum Ende des SS 72 bis einschließlich 15. September 1972 möglich.

9. **Anträge auf Studienplatztausch.** Anmeldeverfahren wie unter 3. Tausch nur bei gleichem Ausbildungs- und Semesterstand möglich. (Bestätigung des Zulassungsreferenten beifügen.)

Die nächste Ausgabe von **UNI-REPORT** erscheint Ende Oktober 1972. Redaktionsschluß ist voraussichtlich der 13. Oktober, in Ausnahmefällen auch später. UNI-REPORT steht im Rahmen seiner Möglichkeiten allen Universitätsmitgliedern für Veröffentlichungen zur Verfügung.

Die aufgehobene Wahlordnung verletzte das Recht

Beschluß des Verwaltungsgerichts Frankfurt

Die Fachschaft Rechtswissenschaften hatte beim Frankfurter Verwaltungsgericht beantragt, die sofortige Vollziehbarkeit zweier Verfügungen des Präsidenten aufzuheben. Das Gericht hat die Anträge abgewiesen. Die zwei Beschlüsse des Verwaltungsgerichts sind sich sehr ähnlich und überschneiden sich. UNI-REPORT drückt daher nur die Entscheidungsgründe des Beschlusses über die Verfügung vom 30. Mai 1972, die die von der Fachschaft Rechtswissenschaften vorgelegte Wahlordnung aufhob. Die beiden Beschlüsse haben die Aktenzeichen II/1 — H 161/72 und II/1 — H 160/72. Beide Beschlüsse sind im Wortlaut in der Pressestelle erhältlich. Hervorhebungen im folgenden Text wurden durch die Redaktion vorgenommen.

II. Entscheidungsgründe

Der Antrag ist zulässig, jedoch nicht begründet.

Die Verfügung vom 30. 5. 1972, mit der die von der Fachschaft Rechtswissenschaften vorgelegte Wahlordnung beanstandet und aufgehoben wurde sowie eine Frist für die Anfertigung einer neuen Wahlordnung bis zum 12. 6. 1972 gesetzt wurde, richtet sich gegen die Antragstellerin, auch wenn das Schreiben ausdrücklich an die Vertretung der Fachschaft Rechtswissenschaften adressiert ist. Die Verfügung richtet sich inhaltlich an die Studentenschaft an der J. W. Goethe-Universität als Körperschaft des öffentlichen Rechts, deren untergegliederte Einheit die Fachschaft nach § 26 Abs. 3 HHG ist. Daß die Verfügung auch so von der Fachschaft Rechtswissenschaften und der Antragstellerin aufgefaßt wurde, zeigt der von der Antragstellerin mit Schriftsatz vom 12. Juni 1972 eingelegte Widerspruch und der vorliegende Antrag.

Die angegriffene Verfügung ist formell in korrekter Weise für sofort vollziehbar erklärt worden (§ 80 Abs. 2 Ziff. 4 i.V.m. Abs. 3 VwGO).

Der Antrag war danach abzuweisen, da der angegriffene Verwaltungsakt offenbar rechtmäßig ist und seine Vollziehung aus den in § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO genannten Gründen eilbedürftig ist (vgl. Hess. VGH B v. 14. 1. 1972 — IV TH 53/71).

Die Verfügung vom 30. 5. 1972 ist offenbar rechtmäßig. Nach § 38 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. § 35 HHG war der Präsident der Universität Frankfurt am Main als Aufsichtsbehörde gegenüber der Studentenschaft für die Aufhebung von Beschlüssen, die das Recht verletzen, zuständig.

Die aufgehobene Wahlordnung verletzte das Recht.

Soweit eine rechtliche Überprüfung in diesem vorläufigen Eilverfahren möglich ist, ergibt sich, daß die aufgehobene Wahlordnung keine rechtmäßige Grundlage für Fachschaftswahlen abgeben konnte. Die Kammer stimmt insofern den in der Verfügung vom 30. 5. 1972 geäußerten Bedenken grundsätzlich zu. Die vorgelegte Wahlordnung enthält einmal vom Umfang her keine hinreichende Regelung für ein Wahlverfahren, bei dem zur Vermeidung von undemokratischen, manipulierten Wahlergebnissen ein Mindestmaß an Formvorschriften erforderlich ist. So ist es auch nach Auffassung der Kammer unabdingbar, daß in einer Wahlordnung geregelt wird, ob im Wege der Verhältniswahl, der Mehrheitswahl oder einem sonstigen zulässigen Mischsystem gewählt wird. Auch die Behandlung der Wählerlisten, der Offenlegung der Wählerverzeichnisse etc. bedarf eindeutiger Bestimmungen.

Auch die Kammer ist der Auffassung, daß eine Wahl der Fachschaftsvertretung in Vollversammlungen, jedenfalls wie sie die aufgehobene

Wahlordnung vorsieht, gegen demokratische Grundsätze verstößt, weil sie das Wahlrecht der in einem Fachbereich immatrikulierten Studenten in unzulässiger Weise einschränkt.

Die Fachschaft Rechtswissenschaften hat im SS 1972 fast 1900 Studierende. Allen diesen Studenten muß es zumindest in zumutbarer Weise möglich sein, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Eine Wahlordnung, die ersichtlich davon ausgeht, daß nur ein kleiner Bruchteil der Wahlberechtigten von seinem Wahlrecht Gebrauch macht, ist rechtswidrig. Das ist bei der vorliegenden Wahlordnung der Fall, da die Antragstellerin schon aus räumlichen Gründen nicht in der Lage ist, eine Vollversammlung mit gleichzeitiger Anwesenheit aller Mitglieder der Fachschaft Rechtswissenschaften abzuhalten.

Auch setzt eine zumutbare Ausübung des Wahlrechts der Fachschaftsmitglieder voraus, daß die Abgabe der Stimme nicht spontan erfolgen muß, vielmehr muß jeder Student die Möglichkeit haben, innerhalb einer angemessenen — also nicht zu kleinen — Zeitspanne seine Stimme abzugeben, um nicht durch den Besuch von Vorlesungen, eigene Arbeiten oder sonstige unaufschiebbare Angelegenheiten von der Stimmabgabe ganz abgehalten zu werden. Diese Überlegungen machen es erforderlich, daß für die Wahl einer Fachschaftsvertretung mit einer so hohen Mitgliederzahl mindestens ein nicht vorlesungsfreier Tag voll zur Verfügung stehen muß. Es ist zwar theoretisch möglich, auch eine Vollversammlung über etwa zehn Stunden abzuhalten — Daß die Antragstellerin gerade diese Regelung jedoch nicht vorgesehen

Wenn eine Wahl der Fachschaftsvertreter noch in diesem Semester stattfinden soll, mußten die Vorbereitungen für die Wahl spätestens Mitte Juni beginnen, da viele Studenten bereits Anfang Juli im Hinblick auf das nahe Semesterende den Studienort verlassen. Eine Wahl der Fachschaftsvertretung noch im SS 1972 war jedoch erforderlich, da es nicht angehen kann, daß die Studenten im Rahmen ihrer jeweiligen Fachschaft zwei Jahre nach Erlass des HHG und des HUG noch immer ohne ordnungsgemäße gewählte Vertretung sind.

Auch wenn in § 53 HUG eine Übergangsregelung für die bestehenden Organe der Studentenschaft vorgesehen ist und man diese Bestimmung entsprechend auf Fachschaftsvertretungen anwendet, rechtfertigt das nicht, die Vornahme von Neuwahlen auf der Grundlage der neu ergangenen Gesetze endlos hinauszuschieben. Daß vor allem im Bereich der Studentenschaft eine besondere Notwendigkeit für den baldigen Erlass einer neuen Wahlordnung bestand, zeigt gerade, daß das Ausscheiden der bei Erlass der genannten Gesetze ihr Amt ausübenden Fachschaftsvertreter im WS 1971/72 eine Neuwahl der Fachschaftsvertreter zwingender erforderlich machte. Abgesehen von der Frage, ob die Wahl im Januar 1972 als solche rechtmäßig war, könnte sie sich allenfalls als kurzfristige Übergangsregelung für die damals immatrikulierten rechtfertigen.

Selbst wenn die damals gewählte Fachschaftsvertretung nicht nur für das WS 1971/72 und das SS 1972, sondern auch für das WS 1972/73 gewählt worden sein sollte, könnte das nicht die Notwendigkeit einer baldigen Neuwahl auf Grund einer im Rahmen der neuen gesetzlichen Regelung getroffenen Wahlordnung erübrigen. Die einzelnen jetzt der Fachschaft Rechtswissenschaften angehörenden Studenten haben einen Anspruch darauf, daß sie nur durch Studenten vertreten werden, die in einem auf der Grundlage des HHG und des HUG durchgeführten demokratischen Wahlverfahren gewählt wurden. Eine Verschiebung der Wahl unter Berufung darauf, daß die derzeitigen Fachschaftsvertreter auch für das kommende Semester gewählt seien, würde zu einer Umgehung des Gesetzes führen. Da auch das Abwarten eines mindestens zweinstanzlichen Klageverfahrens zu einer derartigen für die einzelnen Studenten unzumutbaren Verzögerung einer ordnungsgemäßen Vertretung führen würde, rechtfertigt sich auch insofern der Ausschluss der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs und einer Anfechtungsklage durch die Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit.

Soweit der Antrag darauf gestützt ist, daß die von dem AG am 10. 5. 1972 bis zum 25. 5. 1972 gesetzte 15-Tage-Frist für die Erstellung einer Wahlordnung zu kurz war, sind die Ausführungen deshalb unerheblich, weil die Antragstellerin dieser Frist gerade

nachgekommen ist und erst die im Rahmen dieser Frist erlassene Wahlordnung Gegenstand des in diesem Verfahren angegriffenen Verwaltungsaktes ist.

Auch auf eine Verletzung von Art. 3 GG kann sich die Antragstellerin nicht berufen. Wenn auch möglicherweise der Fachbereich Rechtswissenschaft und die anderen Fachbereiche

sich noch keine Satzungen gegeben haben, so ist die Vertretung der Fachbereiche jedoch schon seit längerer Zeit in ordnungsgemäßer Weise geregelt. Die hierfür erforderlichen Wahlen haben bereits vor einem Jahr stattgefunden. Nur um die ordnungsgemäße Wahl der Vertreter der Fachschaft geht es jedoch im vorliegenden Falle.

Zur Diskussion gestellt

Vom Geist des Gesetzes

Auch unverdächtige Befürworter der im HUG niedergelegten Universitätskonzeption treten neuerdings für eine gewisse Novellierung des Gesetzes ein. Es wird insbesondere die Forderung erhoben nach organisatorischer Straffung und damit nach größerer Effektivität der auf den verschiedenen Ebenen angeordneten Selbstverwaltungsorgane. Die grundsätzliche Berechtigung solcher Verbesserungsvorschläge steht außer Frage.

Diejenigen, die sie unterbreiten, sollten aber erkennen, daß es zum gegenwärtigen Zeitpunkt vorzüglich darum gehen muß, zunächst einmal die hauptsächlichsten Intentionen des HUG konsequent zu verwirklichen. Es gibt gegenwärtig Anzeichen, die befürchten lassen, daß das Gesetz zwar buchstabengetreu irgendwie durchgeführt wird, daß dabei aber der Geist des Gesetzes schließlich auf der Strecke bleibt. Diese Befürchtung gründet sich nicht allein auf die Fortdauer der Konfrontation von Reaktion und Linksradikalismus in der universitären Politik selbst, wie sie etwa im Zusammenhang mit dem Polizeieinsatz Ende Februar wieder sichtbar geworden ist.

Sie wird vor allem auch genährt durch die Politik, die man augenblicklich in Wiesbaden einzuschlagen scheint. Die radikale Kürzung des jetzigen Universitätshaushaltes, die bereits heute zerschlagenen Hoffnungen für den Haushalt 1973/74, die Komplizierung der Diskussion um Niederursel signalisieren eine Entwicklung, die die notwendige Verwirkli-

chung des HUG zu behindern, wenn nicht zu blockieren droht.

Zu den bedenklichen Alarmzeichen aber gehört die Behandlung des Überleitungsproblems durch Wiesbaden. Die Überleitung war ursprünglich dazu bestimmt, die im HUG vorgesehene Personalstruktur, die immerhin ansatzweise auf der Vorstellung einer funktionsgerechten Neuordnung des Mittelbaues beruht, zügig durchzusetzen. Das jetzige Gebaren in Wiesbaden in dieser Frage ist weder zügig noch funktionsgerecht. Die Lösung des Problems wird seit langem unerträglich hinausgeschoben, nach dem neuesten Ministerialerlaß aber auf unabsehbare Zeit vertagt. Die schon jetzt erkennbaren Kriterien einer möglichen Lösung sind gleichbedeutend mit einem förmlichen Widerruf jener Tendenzen, die seinerzeit in die einschlägigen Paragraphen des HUG eingegangen sind.

Die große Masse der zur Überleitung anstehenden Mitarbeiter muß damit rechnen, ebenfalls als wissenschaftliche Bedienstete übernommen zu werden und dann entweder auf die weitere Wahrnehmung von Lehraufgaben zu verzichten oder aber auch in Zukunft als Nichthochschullehrer zu lehren. Beide Möglichkeiten sind angesichts der jeweiligen Erfordernisse eines umstrukturierten Lehrbetriebes wie auch für die betroffenen Mitarbeiter selbst völlig unzumutbar.

Die endgültige Lösung des Überleitungsproblems wird ein Prüfstein dafür sein, ob die Durchführung des Gesetzes im Einklang steht mit dem Geist des Gesetzes.

Ulrich Muhlack (NIK)

Unter diesem Titel veröffentlicht UNI-REPORT Beiträge von Universitätsangehörigen zu unterschiedlichen Themen. Auswahlkriterium ist dabei nicht in erster Linie Inhalt und Qualität der Beiträge, sondern die Frage, ob die Autoren ein berechtigtes Interesse daran haben, ihre Meinung einer breiteren Öffentlichkeit darzustellen, oder ob die Öffentlichkeit erhebliches Interesse daran hat, Meinungen und Argumentationen der Autoren kennenzulernen.

Gelegenheit

CAMPING-BUS mit guter Vermietungsmöglichkeit (zirka 600 DM/Monat) an Studenten zu verkaufen. Hanomag 1,6 to, 1965, 89 000 Kilometer, sehr guter Zustand, TÜV 73, viele Extras, Preis 2000,— Tel. 52 15 77.

hatte, ergibt sich aus § 16 des nach Erlass der angefochtenen Verfügung vorgelegten Entwurfs einer Wahlordnung, wonach eine unerwartet hohe Zahl anwesender Wahlberechtigter zu einer Verlängerung der Wahlzeit über die Vollversammlung hinaus führen soll. Vorhersehbar ist dieser Verlauf für den Wähler aber nicht.

Auch die jederzeitige Abwahl der Fachschaftsvertreter durch die Vollversammlung erscheint im Hinblick auf das Ziel der Förderung aller Studienangelegenheiten (§ 27 Abs. 3 HHG) rechtlich bedenklich. Die derzeitige Abberufbarkeit gewählter Vertreter mit einfacher Mehrheit würde eine verantwortliche, kontinuierliche Vertretung der Studenten in Frage stellen, wenn nicht verhindern. Im übrigen wäre der erhebliche Verwaltungsaufwand häufiger Neu- und Abwahlen zu bedenken, wobei noch offenstünde, welchen Zeitraum solche Vorarbeiten jeweils erfordern würden.

Auch das Setzen einer Frist bis zum 12. 6. 1972, in der eine Neuwahlordnung unter Berücksichtigung der vorgetragenen Bedenken vorgelegt werden sollte, begegnet keinen rechtlichen Bedenken. Zwar ist der Antragstellerin zuzugeben, daß diese Frist kurz bemessen ist. Sie ist dennoch angemessen, da nach der alten Fachschaftsordnung (§ 8 Satz 1) die Vollversammlung innerhalb von drei Tagen einberufen werden konnte. Auch tagte das Studentensparlament ohnehin am 8. Juni 1972 mit dem Tagesordnungspunkt „Genehmigung von Satzungen der Fachschaften“.

Den Bedenken des AG konnte deshalb bereits in kurzer Zeit Rechnung getragen werden, zumal der Antragstellerin aus anderen Fachbereichen Wahlordnungen zur Verfügung standen, die sowohl die Zustimmung der studentischen Vollversammlung wie auch des Präsidenten der J. W. Goethe-Universität als Rechtsaufsicht gefunden hatten. Im übrigen rechtfertigt sich die Kürze der Frist wie auch die sofortige Vollziehbarkeit des angegriffenen Verwaltungsaktes durch die Eilbedürftigkeit, die einer nunmehr ordnungsgemäßen Wahl der Fachschaftsvertreter zukommt.

Listen für die Fachschaftswahlen

Vom 5. bis 7. Juli finden die Wahlen der Fachschaftsvertreter in den Fachbereichen statt. Listen für diese Wahlen wurden lediglich in den Fachbereichen Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Gesellschaftswissenschaften, Physik, Biochemie und Pharmazie eingereicht. Wahllokale sind: Juridicum, Erdgeschoss, neben der Cafeteria; Rechtswissenschaften; Vorraum des Dekans des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften, Hauptgebäude, Erdgeschoss; Wirtschaftswissenschaften, Gesellschaftswissenschaften, Physikalisches Institut, Robert-Mayer-Straße 2-4, Erdgeschoss; Physik, Biochemie und Pharmazie.

Die Wahllokale sind jeweils von 10 bis 12 und von 14 bis 16 Uhr geöffnet. Nachstehend veröffentlichten wir die eingereichten Listen:

Listen zu den Fachschaftswahlen
FACHBEREICH 1
RECHTSWISSENSCHAFTEN
Liste 1 (Kritische Union/RCDS)

1. Eichstaedt, Andreas
2. Sedlak, Wolfgang
3. Heumann, Jochem
4. Spruck, Christa
5. Brock, Viola

Liste 2 (ads-sozialliberal)

1. Stump, Ulrich
2. Hoffrichter, Christiane
3. Abshagen, Alexander
4. Stroemer, Bernd

FACHBEREICH 2
WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

Liste 1 (ads-sozialliberal)

1. Langenhan, Wolff
2. Severa, B. D.
3. Bresser, Rudi
4. Thielenhaus, Peter
5. Zeitz, Ulrich

Liste 2 (Kritische Union/RCDS)

1. Janke, Meike
2. Weirich Rolf
3. Bauer, Dietmar
4. Riffel, Bernhard
5. Sauerbrey, Günther

FACHBEREICH 3
GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

Liste 1 (Kritische Union/RCDS)

1. Oesch, Ingeborg

Liste 2 (Demokratische Aktion)

1. Kurth, Orlof

FACHBEREICH 13

PHYSIK

Liste 1 (FIF-Fortschritt im Fachbereich)

1. Caspar, Werner
 2. Bergmann, Peter
 3. Einbeck, Günter
- Liste 2 (ads-Physik)
1. Scheefer, Hans-Joachim
 2. Schiffel, Claus
 3. Oberacker, Volker
 4. Waldeck, Jens

FACHBEREICH 15

BIOCHEMIE UND PHARMAZIE

Liste 1 (Liste „U“ Unabhängige Fraktion)

1. Reuter, Hermann
 2. Wüller, Juliane
 3. Dolezil, Wolfgang
- Liste 2 (Liste „L“ Liberale Fraktion)
1. Mahner, Wolfgang
 2. Bergmann, Günther
 3. Pritz, Norbert
 4. Silomon-Pflug, Peter

Nach Auskunft des Wahlamtes hat die Sprecherin der dritten Liste im Fachbereich Biochemie und Pharmazie (Gruppe P), die Liste zurückgezogen. Da nur jeweils die ersten fünf Kandidaten einer Liste gewählt werden können, wurden bei jeder Liste nur die Namen der ersten fünf Kandidaten abgedruckt.

UNI-REPORT

Zeitung der Universität Frankfurt. Herausgegeben von der Presse- und Informationsstelle der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt. 6 Frankfurt 1, Senckenberganlage 31. Telefon 7 98—25 31 oder 24 72. Fernschreibanschl. 0413932 unif d. Redaktion U. Günther

UNI-REPORT erscheint alle 14 Tage am Donnerstag, mit Ausnahme der Semesterferien. Die Auflage von 20 000 Exemplaren wird an die Mitglieder der Universität Frankfurt verteilt. Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 3 vom 1. 10. 1971 gültig. — Druck: Union-Druckerei, 6 Frankfurt a. M.

Ergebnis einer Umfrage

Essen von 70 Pfennig bis zu 4 Mark

3000 bis 4000 Studenten essen während des Semesters täglich in der Mensa der Frankfurter Universität. Für das Essen bezahlen sie zwischen 1 Mark und 2,30 Mark, der Durchschnitt liegt bei zwei Mark. Sie warten null bis dreißig Minuten auf ihr Essen und können zwischen mindestens fünf verschiedenen Essensangeboten wählen, vom Eintopf bis zum Auswählen (Essen, das sie sich aus den verschiedenen Fleisch- und Beilageangeboten selbst zusammenstellen können). Am Stammes für 1,40 Mark wird am häufigsten Kritik geübt, „mit dem Auswählen sind die Studenten aber ganz zufrieden“ (so Gerhard Kath, Leiter des Studentenwerks).

Das Ergebnis einer Umfrage an anderen Universitäten in der Bundesrepublik zeigt, daß das Essen in Frankfurt recht preiswert, die Wartezeit allerdings hier am längsten ist. Nicht von allen Universitäten konnten die Daten zusammengetragen werden. Nach dieser Aufstellung werden in München täglich 6100 Essen ausgegeben, bezahlen müssen die Studenten hier 1,40 bis 1,50 Mark, die Wartezeit beträgt nur bis zu drei Minuten. In

Marburg werden täglich bis zu 7000 Essen angefertigt, die Studenten warten bis zu zehn Minuten auf ihr Essen und zahlen 1 bis 1,90 Mark. In Bochum gibt es bei 6000 bis 7000 Essen gar keine Wartezeit, die Preise liegen hier bei 1 und 2 Mark. An der Technischen Hochschule in Berlin zahlen die Studenten zwischen 80 Pfennig und 1,50 Mark für das Essen, die Anzahl der Essen pro Tag beträgt 8500 bis 9000, die Wartezeit: fünf Minuten.

Nach diesen Daten werden in den Mensen Essen von 70 Pfennig bis zu 4 Mark (Tübingen) angeboten. Bis zu 9000 Essen werden in einer Mensa (TH Berlin) täglich ausgegeben, die Wartezeiten reichen von null bis dreißig Minuten. Über die Qualität des Essens ließ sich wenig (oder gar nichts) in Erfahrung bringen. Allein aus Marburg läßt sich hier erfreuliches berichten: „Studenten, die bereits anderswo immatrikuliert waren, halten das Essen für relativ gut.“ Informationen aus anderen Hochschulorten hierzu gibt es (wie oben erwähnt) nicht, es sei denn, die steigende Anzahl der Mensaeßen sei ein Indiz für deren Qualität.



Studenten an der Essensausgabe der Frankfurter Mensa: Sie warten bis zu dreißig Minuten.

„Sozialpolitik – Nicht auf dem Rücken der Studenten“

„Die Sozialbeiträge der Studenten zum Studentenwerk wurden in Frankfurt allein in den letzten beiden Jahren um 28 Prozent erhöht, Sozialpolitik kann nicht auf dem Rücken der Studenten ausgetragen werden; bei dem jetzt anstehenden Mensaproblem muß das Land etwas unternehmen.“ Gerhard Kath, Leiter des Studentenwerks Frankfurt, zeigt die finanzielle Entwicklung der Frankfurter Mensa in den letzten Jahren auf: Bis 1966 gewährte das Land Hessen einen Essenszuschuß von 60 Pfennig, fing aber in jedem Jahr das Defizit des Mensabetriebs auf. Von 1967 an zahlte das Land allerdings nur noch einen Essenszuschuß, der mittlerweile auf 1,30 Mark angestiegen ist. Das Defizit der Frankfurter Mensa wird allein in diesem Jahr bei 100 000 Mark liegen, 1971 waren es etwa 80 000 Mark. „Noch immer ist mir die Höhe des Zuschusses nicht bekannt, der vom Land für 1970 ge-

währt werden soll. Wir sind eine Anstalt des öffentlichen Rechts — irgendwann muß das Land bezahlen, doch an dem schleppenden Gebahren kranken die hessischen Studentenwerke.“

Petition an den Landtag

In einer kürzlich an den Landtag gerichteten Petition führen die hessischen Studentenwerke dazu aus: „Hier zeigt sich ganz klar, daß jede Steigerung der Sozialbeiträge, Mieten, Essenspreise unzumutbar sind und den Studenten weiter unter das Existenzminimum drückt. Aus diesen Fakten stellen die Studentenwerke folgende unabdingbare Forderung: a) Die Zuschüsse für die Mensen durch das Land Hessen werden in der Höhe der Personal- und Sach- sowie sächlichen Kosten gewährt. Die Kosten der Naturalien trägt voll der Studierende durch die festgesetzten Essenspreise.“

Bochumer Mensaplan

Schon in dem zu Beginn der sechziger Jahre verabschiedeten Bochumer Mensaplan des Deutschen Studentenwerks wurde gefordert, daß von Studenten nur der Lebensmitteleinsatz bezahlt werden soll, während die Zubereitungskosten durch die Länder getragen werden müssen.

In Frankfurt bezahlt der Student mehr als den Wareneinsatz, der beträgt etwa 80 Prozent des Essenspreises. Verwirklicht wurde der Bochumer Mensaplan nach Auskunft des dortigen Studentenwerks in Düsseldorf, während nach einem Bericht des Münchener Studentenwerks dort der Bochumer Mensaplan nicht realisiert werden kann. Von anderen Universitäten liegen dazu keine Angaben vor.

Der Saisonbetrieb ist ein weiterer wichtiger Faktor zur Einschätzung der finanziellen Lage der Mensabetriebe. „In Frankfurt wirkt sich das in den Sommermonaten sehr stark aus, denn mehr als 50 Prozent der Frankfurter Studenten wohnen bei ihren Eltern. Im August und September sinkt die Anzahl der Essen auf 800 bis 900 — in dieser Zeit liegen un-

sere Personalkosten über den Einnahmen.“

Finanzierung

Die Finanzierung der Mensabetriebe wird in den Ländern unterschiedlich gehandhabt, so bekommen beispielsweise die Studentenwerke der Universitäten München, Regensburg, Bochum, Göttingen und Mannheim Globalzuschüsse, während in Bonn, Hamburg und Saarbrücken ein Essenszuschuß gewährt wird (1,10 bis 1,80 Mark), in Bielefeld und Düsseldorf fängt das Land das Defizit auf. Diese Lösung hält auch der Leiter des Frankfurter Studentenwerks für die beste.

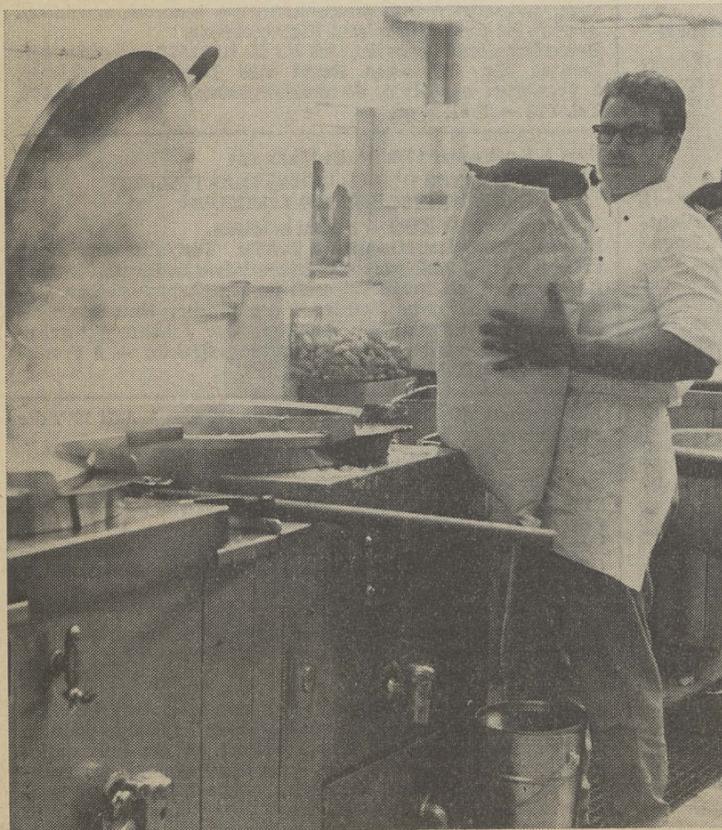
Wahllessen

Der Trend, dem Studenten die Möglichkeit zu geben, sich sein Essen bei der Mensa selbst zusammenzustellen, zeichnet sich bereits 1970 (so der Bericht „Studentenwerke '71“) ab. Nachdem in Würzburg die erste Mensa mit einer Wahllessenausgabe eröffnet wurde, ist über die Vor- und Nachteile dieser Ausgabeform ausführlich diskutiert worden. Wo eine derartige Wahllessenausgabe eröffnet wurde, haben sich die Studenten eindeutig dafür ausgesprochen. Auch in Frankfurt, wo das Wahllessen 1969 in

das Angebot aufgenommen wurde, hat man positive Erfahrungen damit gemacht. Dazu Gerhard Kath: „Die Studenten stellen sich lieber eine Zeit an und warten auf ihr Essen, wenn sie es sich selbst zusammenstellen können. Allerdings gibt es bessere Systeme, für die Ausgabe von Wahllessen, die die Wartezeit erheblich verkürzen, das sollte man bei Neu- und Umbauten der Mensen berücksichtigen.“

Kapazitäten

Die Kapazitäten der Mensen an den bundesrepublikanischen Hochschulen werden in den nächsten Jahren wachsen. Die Frage nach einem Aus- oder Neubau der Mensen wurde in den meisten Fällen positiv beantwortet. So wird beispielsweise in Kiel bis 1975 eine neue Mensa mit einer Kapazität von 5000 Essen gebaut, in Marburg liegt die Anzahl der Essen in der neuen Mensa (Baubeginn 1975) bei 6000, in Darmstadt werden nach dem Bau einer neuen Mensa (1976) täglich 5000 Essen mehr ausgegeben werden können. In Frankfurt sollen nach dem Bau der Mensa II, der etwa 1975 abgeschlossen sein wird, täglich bis zu 11 280 Essen ausgegeben werden können.



Ein Blick in die Küche der Frankfurter Mensa.

Fotos: Bopp

| Hochschulen | Anzahl der Essen | Zahl der Studenten | Essplätze | Wartezeit (Minuten) | Essensangebote | Preis DM |
|---------------------|------------------|--------------------|-----------|---------------------|----------------|---------------|
| PH Bamberg | 150 | 6 291 | 80 | 0 | 1 | 1,50 |
| TH Berlin | 8500—9000 | 19 000 | 1400 | 5 | 3 | 0,80 bis 1,50 |
| Bielefeld | 950 | 1 200 | 280 | 5 | 1 | 1,40 |
| Bochum | 6000—7000 | 16 000 | 2800 | 0 | 4 | 1,30 u. 2,00 |
| Bonn | 8000 | 18 000 | 2250 | 10 | 4 | 2,50 bis 3,50 |
| Bremen | 160 | 563 | 160 | 0 | 1 | 3,00 |
| TH Clausthal | 1400 | 1 800 | 440 | 5—10 | 4 | 0,80 bis 3,25 |
| TH Darmstadt | 3500 | 8 000 | 760 | bis 7 | 2 | 1,40 |
| Dortmund | 1000 | | 300 | 2—3 | 2 | 1,20 u. 1,80 |
| Düsseldorf | 800—900 | | 316 | 5—10 | 2 | 1,00 u. 1,50 |
| Erlangen-Nürnberg | 3500—4000 | | 880 | 5—10 | 2 | 1,50 |
| Frankfurt | 3500—4000 | 19 000 | 1350 | 0—30 | 5 | 1,00 bis 2,30 |
| Gießen | 2255 | 10 465 | | | mind. 4 | 1,10 bis 1,90 |
| Göttingen | 6500 | | 950 | bis 15 | 2—3 | 1,20 bis 2,00 |
| Hamburg | 8500 | 24 500 | 1490 | 5—15 | 4 | 1,35 bis 2,00 |
| Hannover | 3123 | 10 200 | 1076 | 4—13 | 3 | 2,10 bis 2,70 |
| Landw. Hochsch. | | | | | | |
| Hohenheim | 1500 | 1 535 | 300 | 10—15 | 2 | 1,40 u. 2,00 |
| Kiel | 5000 | 12 500 | 800 | 10 | 3 | 0,70 bis 2,00 |
| PH Ludwigsburg | 850 | | 650 | 10 | 1 | 1,40 bis 2,40 |
| Mannheim | 1800—2000 | 5 400 | 450 | 5 | 2 | 0,90 u. 1,30 |
| Marburg | 5500—7000 | 10 500 | 1193 | bis 10 | 5 | 1,00 bis 1,90 |
| München | 6100 | 26 000 | 1600 | bis 3 | 3 | 1,40 bis 2,50 |
| Regensburg | 3500 | 4 450 | 1100 | 5 | 3—4 | 1,60 |
| Saarland | 4100 | | 1200 | 5—10 | 3 | 1,20—2,10 |
| PH Schwäbisch Gmünd | 600 | 1 400 | 120 | 15 | 1 | 1,40 |
| Tübingen | 6500—7000 | 14 270 | 1300 | 0—5 | 6 | 0,80 bis 4,00 |
| Ulm | 40 | 392 | 240 | 10 | 1 | 2,65 |
| PH Weingarten | 400 | 1 400 | 150 | 10 | 1 | 1,40 |

Institut für Meteorologie und Geophysik: Luftverschmutzung untersucht

In den vergangenen Jahren hat das Problem der Luftverschmutzung auch international an Bedeutung gewonnen. Man mußte erkennen, daß Luftverschmutzungen weit über die Landesgrenzen hinaus ins Ausland vordringen können. Insbesondere die skandinavischen Länder behaupteten immer wieder, sie würden durch Luftverunreinigungen in Mitteleuropa und Großbritannien, die bis zu ihnen getragen würden, geschädigt.

Die OECD (Organisation for Economic Cooperation and Development) hat daher ein internationales Forschungsprojekt ins Leben gerufen, das erste Aufschlüsse über den Transport von Luftverunreinigungen über große Entfernungen geben soll. Im Rahmen dieses Projekts hat der Bundesminister des Inneren dem Institut für Meteorologie und Geophysik der Universität Frankfurt (Prof. Dr.

H.-W. Georgii) einen Betrag von mehr als 400 000 DM zur Verfügung gestellt.

Mitarbeiter des Instituts werden in dem Gebiet zwischen der Bundesrepublik und Skandinavien sowie über dem Bundesgebiet und den Beneluxländern Luftproben vom Flugzeug aus in verschiedenen Höhen entnommen, um den „Import“ und „Export“ von Schwefeldioxyd und in Wolken-tropfen gebundenen Säuren festzustellen.

An dem Gemeinschaftsprojekt beteiligen sich außer der Bundesrepublik: Dänemark, Frankreich, Großbritannien, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden und die Schweiz. Die Meßergebnisse werden von dem norwegischen Institut für Luftreinhaltung in Kjeller bei Oslo gesammelt und ausgewertet. Die vorgesehenen Arbeiten sollen in einem Zeitraum zwischen dem 1. Juli dieses Jahres bis Ende 1975 abgeschlossen werden.

Schönheitsreparaturen

Präsident Buch:

Die Frage ist abgeschlossen. Ich rufe die Frage Nr. 344 auf und erteile Herrn Abg. Dr. Bartelt das Wort.

Dr. Bartelt (CDU):

Bei dem Besuch in der Frankfurter Universität am 22. Februar d. J. während des „Studentenstreiks“ mußte ich mit anderen Fraktionskollegen feststellen, daß teilweise uralte, mit Sprühdosen geschriebene Parolen sich an den Wänden von Treppenhäusern und Vorlesungssälen befanden. Ich frage die Landesregierung:

Wie lange soll es eigentlich noch Professoren, Assistenten und Studenten zugemutet werden, diese radikalen und/oder obszönen Parolen ständig vor Augen zu haben, und was gedenkt die Landesregierung zu tun, um diesem Zustand abzuhelfen?

Präsident Buch:

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Kultusminister.

Professor von Friedeburg, Kultusminister:

Herr Abgeordneter, Schönheitsreparaturen an Universitätsgebäuden vorzunehmen ist Angelegenheit der Universität. Sie bewirksamhaftet die ihr auf Grund des Landeshaushalts überwiesenen Mittel in eigener Zuständigkeit.

Im Rahmen der mir obliegenden Rechtsaufsicht habe ich keine Möglichkeit der direkten Einwirkung. Ungeachtet dessen habe ich diese Frage schon einmal mit dem Präsidenten besprochen und werde dies bei Gelegenheit wieder tun.

Präsident Buch:

Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Böhm!

Böhm (CDU):

Herr Minister, Sie sprachen im Zusammenhang mit der Entfernung dieser Parolen von Schönheitsreparaturen. Darf ich Ihrer Äußerung entnehmen, daß Sie die dort vorhandenen Parolen als un schön empfinden?

Präsident Buch:

Bitte, Herr Kultusminister!

Professor von Friedeburg, Kultusminister:

Herr Abgeordneter, auch Ihnen dürfte nicht verborgen sein, daß diese Reparaturen technisch Schönheitsreparaturen heißen.

Präsident Buch:

Damit ist die Frage abgeschlossen. Ich rufe die Frage Nr. 345 auf und erteile Frau Abg. Vater das Wort. Aus dem stenographischen Bericht über die Fragestunde im Hessischen Landtag am 26. April 1972.

Personalien

Erziehungswissenschaften

Dr. Friedhelm Nyssen wurde zum Professor (H 3) ernannt.

Ost- und außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften:

Prof. Dr. Walter Schamschula, bisher Privatdozent, hat einen Ruf an die University of California erhalten.

Mathematik

Auf einstimmigen Beschluß der Fachbereichskonferenz Mathematik und nach einstimmiger Billigung durch den Senat wurde der Akademische Oberrat Dr. Werner Bundke durch den Hessischen Kultusminister zum Honorarprofessor ernannt. Professor Dr. Bundke hat eine große Zahl bedeutsamer wissenschaftlicher Abhandlungen aus den Gebieten der Angewandten Mathematik, Angewandten Physik und der Datenverarbeitung veröffentlicht. Er verfügt über eine einzigartige Kombination von wissenschaftlichen, organisatorischen, technischen und didaktischen Fähigkeiten, die er in zielstrebigem und aufopfernder Arbeit für die Einrichtungen der Frankfurter Universität und für die Ausbildung der Studenten eingesetzt hat. Bei der Beschaffung

und beim Aufbau der großen Rechenanlage der Universität hat er sich außerordentliche Verdienste erworben. Seit 1967 ist er in der Leitung des Zentralen Recheninstituts (ZRI) tätig und zugleich mit Unterrichtsaufgaben auf dem Gebiet „Grundlagen der Datenverarbeitung“ im Fachbereich Mathematik beschäftigt.

Geowissenschaften.

Dr. R. E. Mezaros vom Ungarischen Meteorologischen Institut Budapest, ist vom 1. bis 31. Juni 1972 als Gastwissenschaftler am Institut für Meteorologie und Geophysik im Rahmen eines Forschungsvorhabens „Atmosphärische Spurenstoffe“ tätig.

Humanmedizin

Dr. Bernhard Kornhuber wurde zum Professor (H 3) ernannt.

Prof. Dr. H.-D. Taubert, Leiter der Abteilung für Gynäkologische Endokrinologie der Universitätsfrauenklinik hat auf dem IV. Internationalen Endokrinologiekongreß vom 18. bis 24. Juni 1972 in Washington einen Vortrag gehalten. Im Anschluß daran wird er in Baltimore, City Hospital, zwei Vorträge halten.

Ermittlungsverfahren

Am 14. Juni 1972 mußte der Dekan des Fachbereichs Psychologie die Fachbereichskonferenzsitzung abbrechen, weil die anwesenden Zuhörer — meist Psychologiestudenten — vor Eintritt in die Behandlung nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte sich weigerten, den Sitzungsraum zu verlassen. Nachdem sich die Fachbereichskonferenz aufgelöst hatte, diskutierten die zurückgebliebenen Studenten über den Abbruch der Sitzung. Im Verlauf dieser Diskussion wurden zwei Studierende der Psychologie gewaltsam aus dem Saal gedrängt, ein Student wurde dabei geschlagen. Der Dekan hat den Präsidenten über diese Vorfälle unterrichtet. Der Präsident hat bei der Staatsanwaltschaft die Eröffnung eines Ermittlungsverfahrens wegen gefährlicher Körperverletzung und Nötigung gegen die in Frage kommenden Täter — es handelt sich unter anderem um ein studentisches Mitglied der Fachbereichskonferenz — beantragt. Das gewaltsame Vorgehen der Studenten wird durch zahlreiche Zeugen bestätigt.

Im Fachbereich Chemie der Universität Frankfurt am Main ist die Stelle eines

CHEMIE-LABORANTEN,

Besoldung nach BAT VI b, zu besetzen. Bewerbungen sind an den Dekan des Fachbereichs Chemie, Frankfurt am Main, Robert-Mayer-Straße 7-9, zu richten.

Ab 1. September 1972 soll die durch Pensionierung der jetzigen Stelleninhaberin frei werdende

Büroangestellten-Stelle

(BAT VII) am Geologisch-Paläontologischen Institut der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität wieder besetzt werden. Aufgaben: Karteiführung und Bestellung für die Institutsbibliothek, Arbeiten für den Wissenschaftlichen Schriftentausch der Institute sowie gelegentliche Schreibarbeiten. Voraussetzung: Schreibmaschine, wenn möglich auch Kenntnisse in der Stenographie. Bewerbungen sind zu richten an den Geschäftsführenden Direktor des Geologisch-Paläontologischen Instituts, Senckenberganlage 32-34.

Am Institut für Kristallographie sind ab 1. Oktober 1972 die Stellen von

zwei wissenschaftlichen Bediensteten

(BAT IIa) zu besetzen. Zum Aufgabenbereich gehört unter anderem die Beteiligung am Forschungsprojekt „Kristallographische Untersuchung fehlgeordneter Struktur der terrestrischen und extraterrestrischen Materie“ und die Beteiligung an kristallographischen Übungen. Bewerber werden gebeten, die üblichen Bewerbungsunterlagen bis 20. Juli 1972 an das Sekretariat des Instituts für Kristallographie, Senckenberganlage 30, zu richten.

An der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main ist ab 1. Juli 1972 die Stelle des

Leiters der Universitätskasse

(Beamter des gehobenen Dienstes — Amtsrat A 12 HBesG) zu besetzen. Bewerber sollen über umfassende Erfahrungen auf dem Gebiete des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens und der Datenverarbeitung verfügen. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse usw.) werden erbeten an den Kanzler der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität, Frankfurt am Main, Schumannstraße 58.

Kindertagesstätte bei der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität. Zum 1. September bzw. 1. Oktober 1972 werden

drei ausgebildete Kindergärtnerinnen

gesucht. Die Kindertagesstätte ist als Modell progressiver Erziehung gedacht. Eine Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen ist vorgesehen. Die Zusammenarbeit mit einer Kindertherapeutin sowie die Weiterbildung der Mitarbeiter finden bereits während der Arbeitszeit statt. Die Vergütung richtet sich nach dem Bundesangestelltentarif BAT VI b. Bitte setzen Sie sich telefonisch mit uns unter der Nummer 798/3001 für ein Vorgespräch in Verbindung. Schriftliche Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an die obige Adresse zu richten, dabei sollen die Vorstellungen der Bewerberinnen über ihre Arbeit dargelegt werden.

An der Universität Frankfurt am Main, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, ist bei der neu zu errichtenden Professur für wirtschaftliche Staatswissenschaften mit dem Aufgabengebiet Wachstum und Einkommensverteilung zum 1. September 1972 die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS

der Besoldungsgruppe BAT II a zu besetzen. Die Bewerber müssen ein wirtschaftswissenschaftliches Diplomexamen (vorzugsweise Diplomvolkswirt) mit Erfolg abgelegt haben. Bewerbungen sind mit entsprechenden Unterlagen bis zum 14. Juli 1972 (Posteingang) an die neu zu errichtende Professur zu Händen von Herrn Prof. Dr. F. Abb, Universität Frankfurt, 6 Frankfurt am Main, Mertonstraße 17, Zimmer 375, einzureichen.

Im Fachbereich Humanmedizin sind die Stellen von

ZWEI WISSENSCHAFTLICHEN BEDIENSTETEN

für die Traumatologische Abteilung des Zentrums der Chirurgie zum baldmöglichsten Zeitpunkt zu besetzen. Die Bewerber sollen die Facharztweiterbildung auf dem Gebiet der Chirurgie abgeschlossen haben. Gewünscht werden eingehende Kenntnisse auf dem Gebiet der Unfallchirurgie, der Handchirurgie, und des D-Arztverfahrens. Ferner wird Interesse an wissenschaftlicher Arbeit und Tätigkeit in der Lehre auf dem Gebiet der Unfallchirurgie vorausgesetzt. Es besteht die Möglichkeit, bei wissenschaftlicher Qualifikation die Hochschullehrerlaufbahn einzuschlagen. Die Vergütung erfolgt nach Vergütungsgruppe II a BAT bzw. bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen nach Vergütungsgruppe Ib BAT. Außer der Vergütung werden zahlreiche soziale Vergünstigungen, wie verbilligter Mittagstisch, Beihilfen im Krankheitsfall, Zuschuß zum Krankenversicherungsbeitrag, tarifvertragliche Zulage von monatlich 100 DM (für die Vergütungsgruppe II a BAT), Bereitschaftsdienstvergütung und die sonstigen im öffentlichen Dienst üblichen sozialen Leistungen gewährt. Bewerbungen werden mit Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisabschriften und einem Verzeichnis der wissenschaftlichen Arbeiten erbeten an das Klinikum der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität — Der Verwaltungsdirektor — 6 Frankfurt am Main 70, Theodor-Stern-Kai 7.

Der Fachbereich Neuere Philologien (Germanistik, Romanistik, Anglistik) der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt sucht ab 1. Oktober 1972 einen

FACHBEREICHREFERENTEN

(BAT II) zur Unterstützung des Dekans. Der Bewerber sollte Interesse an Verwaltung und Organisation haben und aus eigener Erfahrung (Studium Jura, Betriebswirtschaft oder Geisteswissenschaften) den Universitätsbereich kennen. Aufgabenbereich: Vertretung des Fachbereichs in Ausschüssen, Organisation der akademischen Prüfungen, Vorbereitung von Sitzungen u. ä. Bewerbungen sind bis zum 31. August 1972 zu richten an: Dekan des Fachbereichs Neuere Philologien der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität, 6 Frankfurt am Main, Georg-Voigt-Straße 12.

Am Seminar für Sozialpolitik ist im Rahmen eines Forschungsprojektes die Stelle einer

SEKRETÄRIN

BAT VII b zu besetzen. Aufgabengebiete wären neben den typischen Sekretärinnenaufgaben Schreibarbeiten und einfache Abrechnungsvorgänge. Anfragen richten Sie bitte an das Seminar für Sozialpolitik, Universität Frankfurt am Main, Mertonstraße 17—25.

Am Institut für Römisches Recht und Rezeptionsgeschichte (Fachbereich Rechtswissenschaft) ist ab 1. August 1972 die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN BEDIENSTETEN

BAT IIa zu besetzen. Das Aufgabengebiet umfaßt vor allem die Mithilfe bei wissenschaftlichen Arbeiten, Lehrveranstaltungen und Prüfungen im bürgerlichen Recht. Voraussetzung ist ein abgeschlossenes rechtswissenschaftliches Studium, erwünscht ist auch die zweite juristische Staatsprüfung. Bewerber werden gebeten, sich bis 15. Juli 1972 zu melden bei: Institut für Römisches Recht und Rezeptionsgeschichte, 6 Frankfurt am Main, Senckenberganlage 31, Zimmer 406, Tel. 7 98 — 23 61, 27 40.

Zum 1. September 1972 ist die Stelle des

LEITERS DER HAUSHALTSABTEILUNG DES UNIVERSITÄTSKLINIKUMS

— Amtsrat / A 12 HBO — neu zu besetzen. Einstellungsvoraussetzungen: Zweite Verwaltungsprüfung, gründliche und umfassende Fachkenntnisse im Haushalts- und Rechnungswesen, möglichst auch im Krankenhauswesen. Bewerbungen sind unter Befügung der üblichen Unterlagen bis 15. Juli 1972 erbeten an: Klinikum der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität — Der Verwaltungsdirektor — 6 Frankfurt am Main 70, Theodor-Stern-Kai 7.

Am Seminar für Handelsbetriebslehre ist zum 1. Juli 1972 die Stelle einer

ALLEINSEKRETÄRIN

(Vergütung BAT VII) zu besetzen. Es wird neben einem vielseitigen und selbständigen Aufgabenbereich ein ruhiges Arbeitsklima geboten. Bewerbungen an Prof. Dr. R. Gümbel, Seminar für Handelsbetriebslehre der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität, 6 Frankfurt am Main, Mertonstraße 17, Tel. 7 98 23 80.

Im Tutorenprogramm des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften sind zum WS 1972/73 noch Stellen für

TUTOREN

mit und ohne Hochschulabschluss zu besetzen. Aufgabe eines Tutors ist das Abhalten von studentischen Arbeitsgruppen zu Lehrveranstaltungen des Grundstudiums. Nähere Informationen finden Sie am Schwarzen Brett des Dekans des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften sowie beim Tutorenprogramm (Tel. 7 98 28 86). Bewerbungen sind bis zum 3. Juli 1972 über das Dekanat an das Tutorenprogramm des FB Wirtschaftswissenschaften zu richten.